

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Madrid“ an. Veranstaltungsort und -zeit:
Madrid, 22. – 28. Oktober 2017

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) in:

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (420 Euro)

Einzelzimmer (680 Euro)

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Madrid“, Madrid, 22. bis 28. Oktober 2017

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die „Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen“, Hedwigstr. 30-32, 47058 Duisburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 15 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen
Hedwigstr. 30-32
47058 Duisburg

3. Teilnahmebetrag und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 420 € (Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 680 € (Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Für den seltenen Fall, dass kein/e Doppelzimmerpartner/in gefunden werden kann, müssen wir den Einzelzimmer-Aufpreis in Rechnung stellen.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählt auch die An- und Abreise vom Flughafen zur Hotelunterkunft. Zusätzliche Kosten entstehen für weitere Verpflegung, ggf. für Reiserücktrittsversicherung und Auslandsrankenversicherung.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017. Eine Anzahlung in Höhe von 150 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2017 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen
Stadtsparkasse Dortmund
BLZ: 440 501 99
Konto: 001 090 089
IBAN: DE23 4405 0199 0001 0900 89
BIC: DORTDE33XXX
Stichwort: Madrid

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 15. August 2017 schriftlich mitgeteilt wird, erstatten wir den gezahlten Teilnahmebeitrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt nach dem 15. August 2017 fallen 200 € Stornokosten an. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (31. Juli 2017) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den vollen Teilnahmebeitrag zurück.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Duisburg, den 15. März 2017